

Anhang A

**F. FENSL
M. NOTHNAGEL
W. SEKOT
P. TOSCANI**

**Forstliche Betriebsabrechnung
für bäuerliche Testbetriebe**

*Erhebungsanleitung
für die Kleinwalderhebung bei für den Grünen Bericht
freiwillig buchführenden Betrieben*

**Universität für Bodenkultur Wien
LBG Österreich GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung**

2. Auflage, Wien 2018

Inhalt

1.	Das Testbetriebsnetz im bäuerlichen Kleinwald Österreichs	1
1.1.	Hintergrundinformationen zur Kleinwalderhebung	1
1.2.	Ab der Abrechnungsperiode 2017 wirksame Neuerungen.....	3
2.	Erhebung der Betriebskenndaten.....	4
2.1.	Nutzungsunabhängige Größen	4
2.2.	Nutzungsabhängige Größen	10
3.	Erhebung der Kosten	12
3.1.	Kostenarten.....	12
3.1.1.	Lohnkosten	12
3.1.2.	Kalkulatorisches Arbeitseinkommen.....	13
3.1.3.	Energie- und Materialkosten	13
3.1.4.	Fremdleistungskosten	13
3.1.5.	Steuernkosten	14
3.1.6.	sonstige Kosten.....	14
3.1.7.	kalkulatorische Kosten	15
3.1.8.	Faktormengen und Anlagenwerte.....	15
3.2.	Kostenstellen	16
4.	Erhebung der Erträge.....	16
5.	Holzvorraterfassung und -bewertung.....	19
ANHANG: Kosten- und Ertragsschema:		20

1. Das Testbetriebsnetz im bäuerlichen Kleinwald Österreichs

1.1. Hintergrundinformationen zur Kleinwalderhebung

Die Kleinwalderhebung ist eine forstliche Zusatzerhebung im Rahmen des landwirtschaftlichen Netzwerkes freiwillig buchführender Betriebe. Sie umfasst rund 100 – 120 bewusst ausgewählte, freiwillig buchführende Betriebe, bei denen die Waldwirtschaft von besonderer Bedeutung und/oder besonderem Interesse ist und die bereit sind, entsprechende Zusatzaufzeichnungen zu führen. Diese Untersuchungen werden seit 1972 kontinuierlich durchgeführt und dienen in erster Linie dem forstpolitischen Ziel einer intensivierten Bewirtschaftung des bäuerlichen Kleinwaldes. So soll auf empirischer Basis das betriebswirtschaftliche Potenzial forstlicher Ressourcen in gemischt land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie die Arbeitsproduktivität der nicht entlohnten Forstarbeit dokumentiert werden. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in den Grünen Bericht und den Waldbericht des Landwirtschaftsministeriums (BMNT) sowie in die Sektorstatistik (Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, European Forest Accounts) der Statistik Österreich ein. Darüber hinaus handelt es sich um eine wichtige Datengrundlage für die forstökonomische Lehre und Forschung sowie die Beratung in Bezug auf die bäuerliche Waldwirtschaft. Neuerdings werden die Daten der Kleinwalderhebung auch zur modellgestützten Ergänzung der forstlichen Betriebszweigabrechnung aller übrigen freiwillig buchführenden Betriebe mit Eigenwald verwendet. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Ableitung repräsentativer Ergebnisse für verschiedenste Gruppierungen. Nicht zuletzt sollen auch die teilnehmenden Betriebe selbst bei ihren betriebswirtschaftlichen Analysen unterstützt und zur Rationalisierung der Waldarbeit angeregt werden.

Analog zu dem seit den 1960-er Jahren bestehenden Testbetriebsnetz im österreichischen Großwald (> 500 ha) liegt der Kleinwalderhebung ein kostenrechnerischer Ansatz zugrunde. So werden neben Kostenarten auch Kostenstellen unterschieden und in Form eines Betriebsabrechnungsbogens aufbereitet. In der Betriebszweigabrechnung des Kleinwaldes spielen kalkulatorische Größen eine hervorragende Rolle: zusätzlich zu den mit Zahlungen verbundenen (pagatorischen) Größen werden auch jene Inputs und Outputs erfasst und bewertet, welche die Liquidität des Betriebes nicht berühren. Dazu zählen auf der Kostenseite in erster Linie der nicht bewertete Arbeitseinsatz und auf der Ertragsseite der Eigenverbrauch an Holz. Da Änderungen im Waldvermögen nicht erfasst werden, ist der ausgewiesene Betriebserfolg maßgeblich von der jeweiligen Nutzungsmenge abhängig. Um den Effekt einer über- oder unterdurchschnittlichen Nutzungsmenge auf den Betriebserfolg zu illustrieren, ist eine diesbezügliche Modellrechnung, die ‚hiebsatzbezogene Kalkulation‘, Teil der Auswertung. Dabei wird unterstellt, dass der erntekostenfreie Erlös je Festmeter konstant ist und sich die Holzerträge daher direkt proportional zur Nutzungsmenge darstellen. In der Folge sagt die hiebsatzbezogene Kalkulation aus, wie sich der Betriebserfolg bei einer an Nachhaltigkeitsüberlegungen orientierten Nutzungsmenge dargestellt hätte. Die Differenz zwischen einschlags- und hiebsatzbezogenem Betriebserfolg ist somit ein Indikator für Waldvermögensänderungen.

Mit Stand Herbst 2017 umfassen die Standardauswertungen auf einzelbetrieblicher Ebene eine erweiterte Betriebsabrechnung und eine Zeitreihenauswertung in die jeweils sowohl Erläuterungen als auch Grafiken integriert sind. In weiterer Folge soll die Gegenüberstellung der eigenen Kennzahlen mit den verschiedenen Gruppenmittelwerten auch Vergleichsmöglichkeiten eröffnen. Kleinste Einheiten der überbetrieblichen Standardauswertungen sind die von der Kleinwaldstichprobe erfassten, landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiete. Die 10-jährigen Zeitreihen werden sowohl nominal als auch real – mit dem Verbraucherpreisindex valorisiert – erstellt. Hochalpengebiet,

Voralpengebiet und Alpenostrand werden zudem als ‚alpin‘, die übrigen Produktionsgebiete als ‚außeralpin‘ zusammengefasst. Neben Zeitreihen für das Gesamtmittel wird auch eine Gegenüberstellung der Gruppenmittelwerte ausgewertet und an das BMNT übermittelt.

Ursprünglich lag die Zuständigkeit für Datenerhebung und -auswertung bei der damaligen Forstlichen Bundesversuchsanstalt (FBVA). Später hat LBG Österreich die Betreuung der Testbetriebe übernommen, während die Auswertungen vom Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum durchgeführt wurden. Seit 1999 ist die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) sowohl für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Betriebszweigabrechnung als auch für alle einzel- und überbetrieblichen Auswertungen verantwortlich. Der an der BOKU verfügbare Datenbestand erlaubt einzel- und überbetriebliche Auswertungen ab 1991. Beginnend mit dem Jahr 1991 betreute der Tiroler Landesforstdienst gestützt auf ursprünglich 20 Testbetriebe das Projekt ‚Betriebswirtschaftliche Analyse im Tiroler Kleinprivatwald‘. Seit dem Jahr 2000 sind die verbliebenen Tiroler Testbetriebe in die Kleinwalderhebung integriert und werden mittlerweile ebenfalls von LBG Österreich betreut.

Neben organisatorischen Veränderungen sowie laufenden Änderungen der Stichprobe durch Wegfall bzw. Neuwerbung von Testbetrieben haben in zwei Etappen auch konzeptionelle Entwicklungsschritte stattgefunden, die auch zu einer Adaption der Erhebungsrichtlinie Anlass gegeben haben. Eine entsprechende Detaildokumentation ist sowohl in der Erhebungsanleitung aus dem Jahr 2000 als auch im nächsten Abschnitt dieser Unterlage verfügbar. Diese beiden Entwicklungsschritte waren auch mit gewissen Systembrüchen verbunden, die es im Zeitvergleich ggf. zu berücksichtigen gilt. So hat die FBVA bis 1994 für jeden forstlichen Testbetrieb eine Forsteinrichtung durchgeführt und periodisch aktualisiert, so dass generell auch einheitlich hergeleitete, betriebsindividuelle Hiebsätze verfügbar waren. In Ermangelung dieser Datengrundlage werden den überbetrieblichen, hiebsatzbezogenen Modellrechnungen ab dem Jahr 2008 einheitlich ‚Regionalhiebsätze‘ zugrunde gelegt. Diese sind aus den Daten der Österreichischen Waldinventur jeweils für ein landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet abgeleitet und werden als Richtwerte für die durchschnittliche, nachhaltige Produktionskapazität je ha verwendet. Während die Definition der Ertragswaldfläche ursprünglich auch ideellen Wald (insbes. Holzbezugsrechte auf fremden Grund, Anteilsrechte an Gemeinschaftswäldern) mit umfasst hat, beschränkt sie sich seit 1999 auf den Eigenbesitz. Da es um die Dokumentation der Bewirtschaftung des eigenen Waldes geht sind Nebengewerbe wie die Tätigkeit als Holzkakkordant ebenso abzugrenzen und von der Erhebung auszunehmen wie Kosten und Erträge im Zusammenhang mit Gemeinschaftswäldern, Waldpacht oder Holznutzungsrechten (Einforstungsrechten). So wird auch der bis einschließlich des Berichtsjahres 2016 definierte Nebenbetrieb ‚Jagd‘ nicht mehr angesprochen.

Die jüngste Überarbeitung erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung, wobei durch Aktualisierungen, Präzisierungen und konsequente Plausibilisierung eine Minimierung von Fehlerquellen angestrebt wurde. In diesem Sinne wurde die Erhebungsanleitung weiter spezifiziert und der zu erhebende Kennzahlenrahmen um jene Größen bereinigt, die sich aus anderen Werten ableiten lassen. Die Datenerfassung wird nunmehr durch die Verknüpfung von Jahresrichtlinie und der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ unmittelbar unterstützt.

1.2. Ab der Abrechnungsperiode 2017 wirksame Neuerungen

Im Interesse der Rationalisierung der Erhebungstätigkeit sowie der Konsistenz und Qualität der erfassten Daten wurden ab Sommer 2017 die Erhebungsanleitung überarbeitet, die Datenerfassung neu gestaltet sowie Kontrollroutinen implementiert. Die Datenerfassung zur Kleinwalderhebung ist nunmehr in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“, in welcher auch die freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe für den Grünen Bericht Aufzeichnungen führen, integriert. Soweit es sich um eindeutige Zuordnungen (vgl. Betriebskenndaten) oder Bewertungsansätze (vgl. kalkulatorischer Ansatz für nicht entlohnte Arbeit) handelt, sind nur noch die Basisgrößen direkt anzugeben. Die Vervollständigung des Datensatzes erfolgt dann automatisiert in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“. **In der Erhebungsanleitung sind jene Elemente, welche nicht mehr spezifisch zu erfassen sind, aber in die Auswertungen einfließen, zur Erläuterung angeführt und durch Kursivschrift gekennzeichnet.** Im Hinblick auf die Datenaufbereitung und -übermittlung werden unten auch die den Betriebskenndaten hinterlegten Codierungen angeführt, wobei es sich um eine Kombination aus 4-stelliger Kostenart und 3-stelliger Kostenstelle handelt.

- Die – nunmehr automatisiert zugeordnete – Größenklasse kann neuerdings auch den Merkmalswert 10 annehmen, womit Betriebe mit mehr als 200 ha (Obergrenze 2017: 500 ha) klassifiziert werden.
- Das de facto redundante Merkmal ‚Betriebsgruppe‘ entfällt.
- Neu in den forstlichen Datenbestand übernommen wird die Gemeindenummer über die in weiterer Folge die automatisierte Zuordnung von landwirtschaftlichem Hauptproduktionsgebiet, forstlichem Wuchsgebiet (neu), forstlichem Produktionsgebiet und Regionalcode nach NUTS III erfolgt.
- Leistungsstunden und entsprechende Bewertungen nicht entlohnter Arbeit werden jetzt einheitlich als solche bezeichnet und kostenrechnerisch bewertet. Damit entfällt der ggf. nicht exakte Begriff der ‚Familienarbeit‘ ebenso wie die gesonderte Bewertung nicht entlohnter Arbeit Dritter (z.B. Nachbarschaftshilfe) und auch der ‚Kosttagewert‘.
- Die Erhebung der Kosten stellt vor allem auf eindeutig dem forstlichen Betriebszweig gänzlich oder jedenfalls mehrheitlich zuzuordnende Inputs ab. Soweit für den Forst auch anteilige Gemeinkosten zu ermitteln sind, ist dies bei der betreffenden Kostenart speziell vermerkt. Als Maßstab der Aufteilung dient i.d.R. der Anteil des forstlichen Einheitswertes am gesamten Einheitswert. Eine Ausnahme davon bilden die Investitionen, Abschreibungen und Restbuchwerte, bei denen der für das einzelne Anlagegut definierte Forstfaktor maßgeblich ist.
- Mit dem forstlichen Betriebszweig verbundene, **kosten- und ertragsseitig von diesem aber abgrenzbare** Tätigkeitsbereiche (u.a. Jagd, forstl. Nebengewerbe als Holzakkoordant, Bewirtschaftung von Gemeinschaftswäldern und zugepachteten Flächen, Ausübung von Einfeldungsrechten, Energieholzproduktion und Christbaumkulturen außerhalb des Waldes) **sind grundsätzlich nicht zu erfassen**. Ist eine kosten- und/oder ertragsseitige Abgrenzung nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist allerdings der entsprechende Tätigkeitsbereich **umfassend**, also kosten- und ertragsseitig als Teil des Betriebszweiges Forst mit aufzunehmen. Soweit es sich dabei um Rechte zur Holznutzung auf fremdem Grund handelt, ist auch die entsprechende (ideelle) Waldfläche zur Ertragswaldfläche hinzuzuzählen. Sollte sich Energieholzproduktion im Kurzumtrieb oder Christbaumproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen als untrennbar erweisen, so sind auch diese Flächen der Ertragswaldfläche zuzuschlagen.
- Kosten des Wohngebäudes inkl. Zubehör werden nicht mehr anteilig dem Betriebszweig Forst zugeordnet, sondern entfallen. Daher ist für Wohngebäude inkl. Zubehör kein Forstfaktor mehr zu vergeben bzw. dieser herauszunehmen.

- Die Ertragsart 800000 entfällt.
- Die Prämie zur Führung der forstlichen Zusatzaufzeichnungen ist nunmehr einheitlich als Kostenersatz (Ertragsart 170000) zu erfassen.
- Erträge aus Anlagenverkauf, Waldverkauf sowie Entschädigungen, die sich nicht auf den Ertrag, sondern die Substanz / das Vermögen beziehen, sind nicht aufzunehmen.

2. Erhebung der Betriebskenndaten

2.1. Nutzungsunabhängige Größen

LBG-Nummer: (Code: 1045/000): 6-stellig

Forstnummer (Code: 9003/000): Die Forstbetriebsnummer ist vierstellig und wird von LBG Österreich vergeben. Sie dient der eindeutigen Identifikation eines Betriebes, weshalb auch verwaiste Nummern nicht ein weiteres Mal vergeben werden dürfen. Neuen Betrieben werden ab 2017 Nummern von 1700 aufwärts (bis 1999) zugeteilt.

Jahr: abzurechnendes Kalenderjahr (z.B.: 2017)

Größenklasse (Code: 1041/000): Zuordnung nach der Waldfläche in Ertrag:

1 ... unter 5 ha

2 ... 5-10 ha

3 ... 10-20 ha

4 ... 20-35 ha

5 ... 35-50 ha

6 ... 50-70 ha

7 ... 70-100 ha

8 ... 100-150 ha

9... 150-200 ha

10... > 200 ha

Gemeindenummer (Code: 1043/000): Die im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss verwendete Gemeindenummer.

Forstliches Wuchsgebiet (Code: 1044/000): Einteilung Österreichs nach standörtlichen Grundlagen

- 11... Innentalpen – kontinentale Kernzone (1.1)*
- 12... Subkontinentale Innentalpen – Westteil (1.2)*
- 13... Subkontinentale Innentalpen – Ostteil (1.3)*
- 21... Nördliche Zwischenalpen – Westteil (2.1)*
- 22... Nördliche Zwischenalpen – Ostteil (2.2)*
- 31... Östliche Zwischenalpen – Nordteil (3.1)*
- 32... Östliche Zwischenalpen – Südteil (3.2)*
- 33... Südliche Zwischenalpen (3.3)*
- 41... Nördliche Randalpen – Westteil (4.1)*
- 42... Nördliche Randalpen – Ostteil (4.2)*
- 51... Niederösterreichischer Alpenostrand (Thermenalpen) (5.1)*
- 52... Bucklige Welt (5.2)*
- 53... Ost- und mittelsteirisches Bergland (5.3)*
- 54... Weststeirisches Bergland (5.4)*
- 61... Südliche Randgebirge (6.1)*
- 62... Klagenfurter Becken (6.2)*
- 71... Nördliches Alpenvorland – Westteil (7.1)*
- 72... Nördliches Alpenvorland – Ostteil (7.2)*
- 81... Pannonisches Tief- und Hügelland (8.1)*
- 82... Subillyrisches Hügel- und Terrassenland (8.2)*
- 91... Mühlviertel (9.1)*
- 92... Waldviertel (9.2)*

Forstliches Produktionsgebiet (Code: 1042/000): Dieses ist neu definiert als Zusammenfassung von forstlichen Wuchsgebieten

- 1... Alpenvorland (Wuchsgebiete 7.1 und 7.2)*
- 2... Wald- und Mühlviertel (Wuchsgebiete 9.1 und 9.2)*
- 3... östliches Flach- und Hügelland (Wuchsgebiete 8.1 und 8.2)*
- 4... Alpenostrand (Wuchsgebiete 5.2, 5.3, 5.4 und 6.2)*
- 5... Kalkalpen (Wuchsgebiete 4.1, 4.2, 5.1 und 6.1)*
- 6... Zentralalpen (Wuchsgebiete 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 und 3.3)*

Forstliche Produktionsgebiete Österreichs

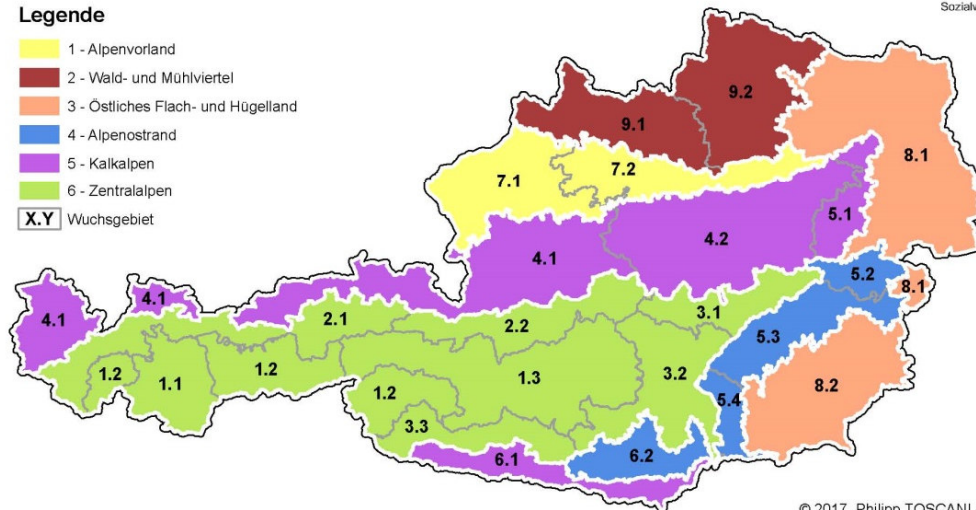
Für die Zwecke der forstlichen Testbetriebsnetze im Groß- und Kleinwald



Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften

Legende

- 1 - Alpenvorland
- 2 - Wald- und Mühlviertel
- 3 - Östliches Flach- und Hügelland
- 4 - Alpenostrand
- 5 - Kalkalpen
- 6 - Zentralalpen
- X.Y Wuchsgebiet



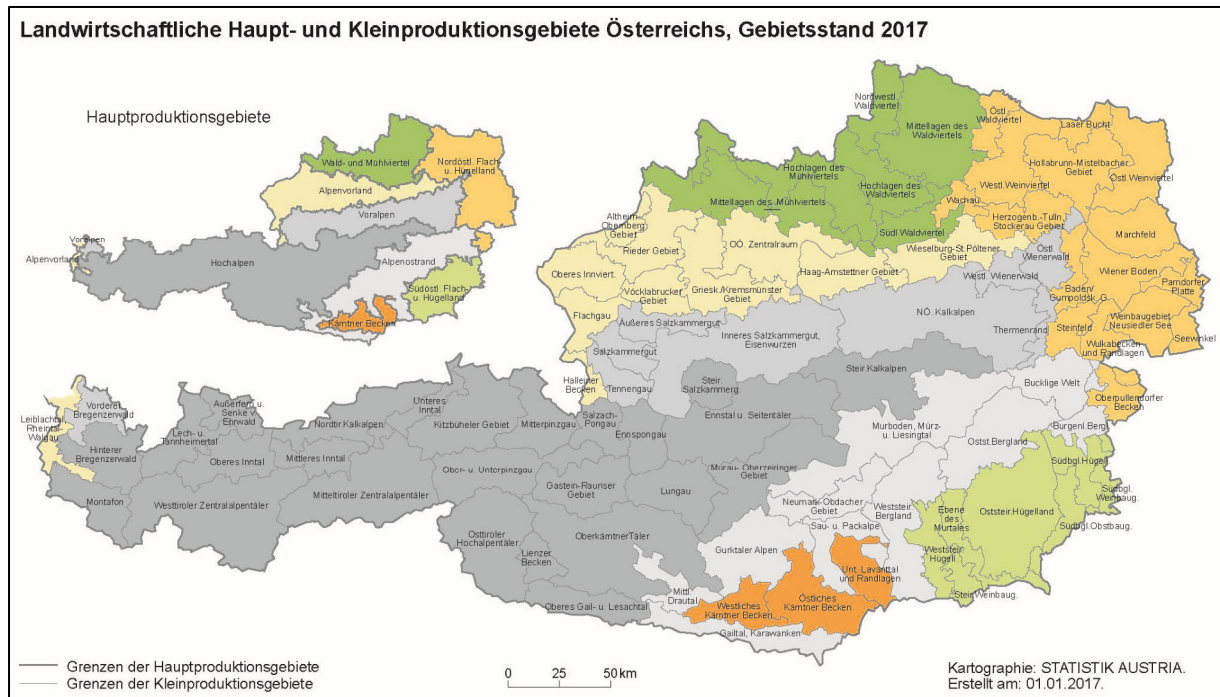
© 2017, Philipp TOSCANI & Walter SEKOT

Datengrundlagen & Vorgehensweise:

Forstliche Wuchsgebiete Österreich: BFW (<https://bfw.ac.at/rz/bfwcms.web?dok=1141> [Download 15.09.2017])
Stichtagsdaten der Verwaltungsgrenzen (VGD): BEV (Stichtag: 01.04.2017)
Zuweisung der Wuchsgebiete auf Ebene der Katastralgemeinde in Anlehnung an Frauendorfer 1968. Zusammenfassung von Wuchsgebieten zu forstlichen Produktionsgebieten.

Landwirtschaftliches Hauptproduktionsgebiet (Code: 1060/000):

- 1... Hochalpengebiet
- 2... Voralpengebiet
- 3... Alpenostrand
- 4... Wald- und Mühlviertel
- 5... Kärntner Becken
- 6... Alpevorland
- 7... südöstliches Flach- und Hügelland
- 8... nordöstliches Flach- und Hügelland

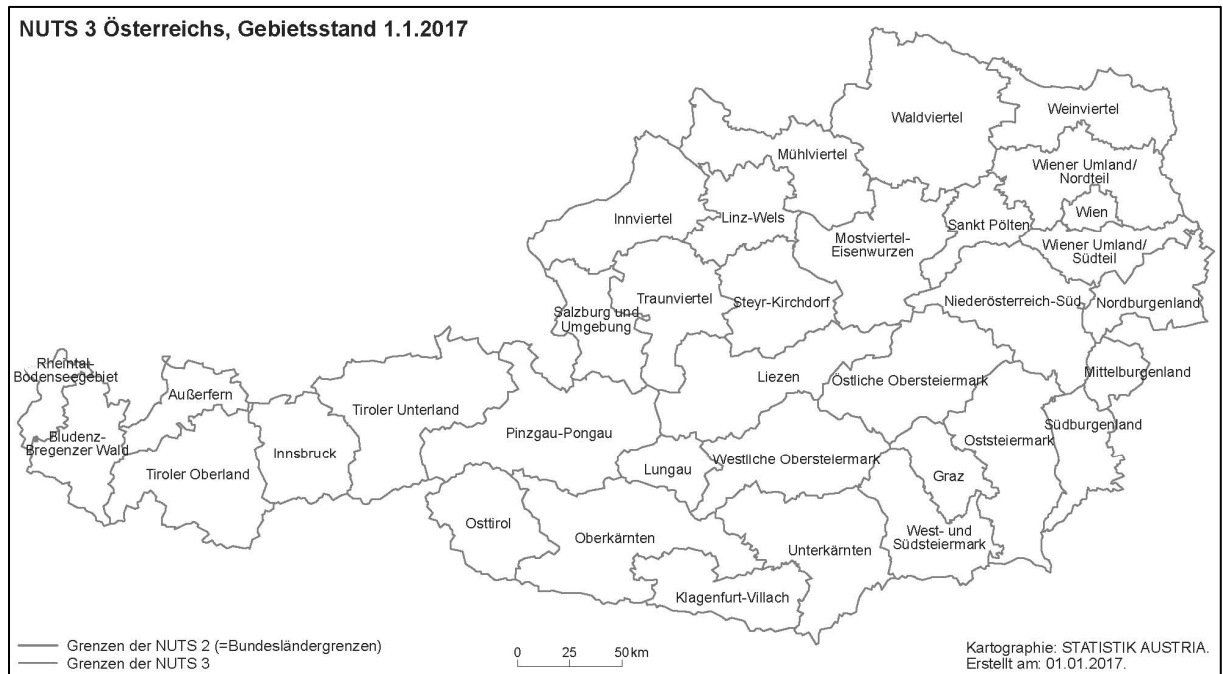


Quelle:

https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/landwirtschaftliche_haupt_und_kleinproduktionsgebiete/index.html (abgerufen am 26.9.2017)

NUTS-III Code: (Code: 1062/000) Dafür ist die Untergliederung an dritter Stelle maßgeblich

100	Ostösterreich	224	Oststeiermark
110	Burgenland	225	West- und Südsteiermark
111	Mittelburgenland	226	Westliche Obersteiermark
112	Nordburgenland	300	Westösterreich
113	Südburgenland	310	Oberösterreich
120	Niederösterreich	311	Innviertel
121	Mostviertel-Eisenwurzen	312	Linz-Wels
122	Niederösterreich-Süd	313	Mühlviertel
123	Sankt Pölten	314	Steyr-Kirchdorf
124	Waldviertel	315	Traunviertel
125	Weinviertel	320	Salzburg
126	Wiener Umland/Nordteil	321	Lungau
127	Wiener Umland/Südteil	322	Pinzgau-Pongau
130	Wien	323	Salzburg und Umgebung
130	Wien	330	Tirol
200	Südösterreich	331	Außerfern
210	Kärnten	332	Innsbruck
211	Klagenfurt-Villach	333	Osttirol
212	Oberkärnten	334	Tiroler Oberland
213	Unterkärnten	335	Tiroler Unterland
220	Steiermark	340	Vorarlberg
221	Graz	341	Bludenz-Bregenzer Wald
222	Liezen	342	Rheintal-Bodenseegebiet
223	Östliche Obersteiermark		



Quelle: https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/nuts_einheiten/index.html
 (abgerufen am 26.9.2017)

Gesamtwaldfläche (Code: 1065/000): Fläche von Ertragswald sowie Wald außer Ertrag einschließlich dem Nichtholzboden (Forststraßen, Lagerplätze, ...), exklusive ideeller Waldflächen (Anteile an Gemeinschaftswäldern, Einforstungsrechte). Entspricht der „Waldfläche“ im betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss. Angabe als ha-Wert mit 2 Nachkommastellen.

Ertragswaldfläche (Code: 1047/000): Gesamtwaldfläche abzüglich allfälliger, ertragloser Waldflächen wie z.B. unbewirtschaftete Latschen- und Grünerlenflächen, befristet gerodete Flächen zur Anlage von Wildwiesen oder Naturschutzgebiete/Naturwaldzellen ohne Holznutzung und ohne Naturschutzerträgen. Entspricht der Summe von Wirtschaftswald, Schutzwald in Ertrag (mit Holznutzung) und Naturwaldzellen mit Erträgen (z.B.: BMNT-Projekt) einschließlich dem (anteiligen) Nichtholzboden (Forststraßen, Lagerplätze, ...). Angabe als ha-Wert **mit 2 Nachkommastellen**. Falls sich die forstliche Tätigkeit auf Grundlage entsprechender Rechte auch auf Fremdgrund erstreckt und nicht sowohl kosten- als auch ertragsseitig abgegrenzt werden kann, sind diese Flächen der eigenen Ertragswaldfläche hinzuzuzählen: bei Anteilen an Gemeinschaftswäldern im Ausmaß des Anteilsrechtes bezogen auf die gemeinschaftliche Ertragswaldfläche und bei Zupachtungen im Ausmaß der zugepachteten Ertragswaldfläche. Bei nicht abgrenzbaren Einforstungsrechten ist eine ideelle Waldfläche im Ausmaß des regelmäßigen, jährlichen Anspruchs in Erntefestmeter geteilt durch 6 (= Unterstellung einer durchschnittlichen, nachhaltigen Produktionskapazität von 6 Erntefestmeter je ha und Jahr) zu berechnen und zu addieren. Auch im Falle nicht umfassend trennbarer, forstlicher Produktion auf landwirtschaftlichen Flächen (insbes. Energieholz, Christbäume) sind diese Flächen auf die Ertragswaldfläche anzurechnen. In Einzelfällen kann dies bedeuten, dass durch nicht trennbare Holznutzungsrechte bzw. nicht trennbare Erträge die Ertragswaldfläche größer ist als die Gesamtwaldfläche.

Hiebsatz (Code: 1048/000): Dieser ist ein Maßstab für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Holzproduktion und ist in ***Erntefestmeter Derbholz ohne Rinde (Efm)*** anzugeben. Der Hiebsatz dient als Referenzgröße für die tatsächliche Nutzungsmenge, wobei kumulierte Abweichungen als Indikation für einen Auf- oder Abbau an Waldvermögen interpretiert werden können. Soweit ein aktueller, betriebsindividueller Wert der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Waldwirtschaftsplan – ggf. von der Betriebsleitung zu erfragen) vorliegt, ist diese Größe zu erfassen und ggf. auch nachzuführen. Andernfalls ist das Eingabefeld frei zu lassen und es wird automatisch ein regional definierter Durchschnittswert (Regionalhiebsatz) hinterlegt.

Regionalhiebsatz (Code: 9200/000): *Berechnet aus der Ertragswaldfläche mal der dem jeweiligen landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiet zugeordneten Hiebsatzintensität laut Jahresrichtlinie.*

Forstlicher Einheitswert (Code: 1068/000): *Auf das forstwirtschaftliche Vermögen entfallender Einheitswert laut betriebswirtschaftlichem Jahresabschluss. Die Erfassung des Einheitswertes dient der automatischen Berechnung der betrieblichen Steuern und Abgaben vom Einheitswert (KOA 510) und der kalkulatorischen Zinsen vom Waldvermögen (KOA 730) sowie ggf. als Maßstab für Kostenaufteilungen zwischen den Betriebszweigen.*

Gesamteinheitswert (Code: 9105/000): Dieser dient dazu, den Anteil der Forstwirtschaft am Gesamtbetrieb darzustellen. Dieses Verhältnis wird unter Anderem für die Berechnung des forstlichen Anteils an der Sozialversicherung der Bauern herangezogen.

Hebesatzsumme (Code: 1067/000): Summe, der auf den Grundsteuermessbetrag Bezug nehmenden Hebesätze zur Herleitung der betrieblichen Steuern und Abgaben. Die Hebesatzsumme liegt für 2017 im Rahmen von 2.125% bis 2.691,6 % und wird anhand der Gemeindenummer automatisiert zugeordnet.

- *Landwirtschaftskammerumlage (je nach Bundesland zwischen 600 – 1.166,6%)*

<i>Burgenland:</i>	<i>880%</i>	<i>Kärnten:</i>	<i>600%</i>	<i>Niederösterreich:</i>	<i>600%</i>
<i>Oberösterreich:</i>	<i>750%</i>	<i>Salzburg:</i>	<i>950%</i>	<i>Steiermark:</i>	<i>800%</i>
<i>Tirol:</i>	<i>950%</i>	<i>Vorarlberg:</i>	<i>800%</i>	<i>Wien:</i>	<i>1.166,6%</i>
- *Landwirtschaftliche Unfallversicherung:* 300%
- *Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe:* 600%
- *Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds:* 125%
- *Grundsteuer (je nach Gemeinde) maximal:* 500%

Erschließung (Code: 1026/310): Länge der im eigenen Wald befindlichen, LKW-befahrbaren Forststraßen, für deren Erhaltung der Betrieb gänzlich oder anteilig (Interessentenwege) aufkommt. Bei Gemeinschaftswegen ist jene Wegstrecke zu erfassen, die tatsächlich im Wald des Betriebes liegt um die Erschließungsdichte möglichst gut abbilden zu können. Nicht zu berücksichtigen sind Rückewege und öffentliche Straßen sowie Straßen Dritter, für die lediglich im Verwendungsfall Benützungsentgelte zu entrichten sind. Angabe in Hektometer (=0,1 km).

Erschließungsdichte (Code: 9002/000): Berechnet aus den Kennzahlen Erschließung (Code: 1026/310) mal 100, dividiert durch die Ertragswaldfläche (Code: 1047/000).

2.2. Nutzungsabhängige Größen

Gesamteinschlag (Code: 1049/000): In der Abrechnungsperiode genutzte Holzmenge in Erntefestmeter ohne Rinde (Efm). Die Berechnung erfolgt indem alle Holz mengen der Ertragsstatistik (Verkauf, Vorratsänderung, Eigenverbrauch, Rohholzzukauf) vorzeichenkonform addiert werden.

Einschlagsintensität (Code: 9001/000): Berechnet aus den Kennzahlen Gesamteinschlag (Code: 1049/000) dividiert durch die Ertragswaldfläche (Code: 1047/000)

Holzernte gesamt (Code: 1017/213): Menge des auf Kosten des Betriebes im Abrechnungszeitraum geernteten Holzes. Diese Bezugsgröße für die Stückkosten der Holzernte wird aus dem Gesamteinschlag abzüglich der Holzerträge am Stock (dabei wird ggf. auch ein untrennbarer Rohholzzukauf am Stock mit seinem negativen Vorzeichen berücksichtigt und somit hinzugezählt) berechnet und in Erntefestmeter ohne Rinde angegeben.

Holzernte Eigenregie (Code: 1015/213): Jener Teil der gesamten Holzerntemenge, der durch nicht entlohnte Arbeitskräfte und/oder im Betrieb unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer („Knechte“) gefällt und bis zur Straße gerückt wurde. Herleitung als Differenz zwischen der

gesamten Holzerntemenge und der Menge der Fremdleistung. Angabe in Erntefestmeter ohne Rinde.

Holzernte Fremdleistung (Code: 1016/213): Jener Teil der gesamten Holzerntemenge, der auf Kosten des Betriebes durch betriebsfremde Arbeitskräfte (z.B.: Maschinenring, Lohnunternehmer, Bauernakkordanten, ...) gefällt und bis zur Straße gerückt wurde. Diese Menge korrespondiert mit den als Unternehmereinsatz (KOA 410) zu buchenden Geldbeträgen, ist den Arbeitsaufträgen bzw. Eingangsrechnungen zu entnehmen und in Erntefestmeter ohne Rinde anzugeben. Wird die Holzernte nur teilweise beauftragt (nur Fällung oder nur Rückung) so ist die entsprechende Menge zur Hälfte als ‚Holzerntemenge Fremdleistung‘ zu erfassen. Soweit entsprechende Fremdleistungen im Zusammenhang mit nicht trennbaren Holznutzungen auf Fremdgrund in Anspruch genommen wurden, ist auch diese Menge mit zu berücksichtigen. Angabe der Menge in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Gefällt (Code: 1018/210): Für überbetriebliche Auswertungen benötigte, im Kleinwald generell der ‚Holzerntemenge gesamt‘ entsprechende Größe.

Gerückt (Code: 1019/210): Für überbetriebliche Auswertungen benötigte, im Kleinwald generell der ‚Holzerntemenge gesamt‘ entsprechende Größe.

Rohholzzukauf (Code: 1050/000): Grundsätzlich nicht zu erfassen. Wenn allerdings in der Ertragsstatistik untrennbare, zugekaufte Holz mengen enthalten sind, muss die entsprechende Menge als Rohholzzukauf erfasst werden. Diese Kennzahl ergibt sich aus den in der Ertragsstatistik gemachten Mengenangaben.

Abgabe am Stock (Code: 1078/000): Holzmenge, die am Stock, also mit der Parität 1 verkauft wurde.

Holztransport gesamt (Code: 1083/220): gesamte, auf Kosten des Betriebes aus dem Wald transportierte Holzmenge. Als transportiert gilt jene Menge, die auf Kosten des Betriebes aus dem Wald bis zu einer der Paritäten: Holzhof/Bahn/Hafen/Haus/Werk/Grenze verfrachtet wird. (Die Rückung bis zur LKW-befahrbaren Straße zählt nicht zum Holztransport.) Diese Größe wird aus der Summe aller Holzerträge mit Paritäten größer 3 errechnet und in Erntefestmeter angegeben.

Holztransport Eigenregie (Code: 1038/220): Holzmenge, die durch betriebseigene Arbeitskräfte (unbezahlte sowie bezahlte) und Fahrzeuge aus dem Wald hinaus transportiert wurde (inkl. Holzeigenverbrauch wie die Brennholzzufuhr an den Hof). Herleitung als Differenz zwischen der gesamten transportierten Menge und der Menge der Fremdleistung. Angabe in Erntefestmeter ohne Rinde.

Holztransport Fremdleistung (Code: 1082/220) Holzmenge, die auf Kosten des Betriebes durch betriebsfremde Arbeitskräfte aus dem Wald hinaus transportiert wurde („transportiert“: siehe Holztransport gesamt). Entspricht jener Holzmenge, die durch Unternehmereinsatz (KOA 410) transportiert wurde. Diese Mengen sind den Arbeitsaufträgen bzw. Eingangsrechnungen zu entnehmen und in Erntefestmeter ohne Rinde anzugeben. Angabe der Menge in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

3. Erhebung der Kosten

Die forstlichen Kosten sind hinsichtlich der Kostenart zu klassifizieren und den jeweiligen Kostenstellen zuzuteilen. Bei den Kostenarten erfolgt die Gliederung auf der Hunderter- und Zehnerstelle, in Einzelfällen auch auf der Einerstelle der – im Unterschied zu den Betriebskennzahlen - dreistelligen Codierung. Die Kostenstellen unterscheiden sich bei der Eingabe nur in der Hunderterstelle.

- Generell sind alle Werte in Euro-Beträgen mit 2 Nachkommastellen zu erfassen.
- **Es sind jeweils Nettowerte (exklusive Mehrwertsteuer) aufzunehmen!**
- Kosten im Zusammenhang mit (forstlichen) Nebenbetrieben (z.B. Jagd), Nebengewerbe (Holzakkord) oder der Nutzung ideeller Waldflächen sind in der forstlichen Betriebsabrechnung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen und daher auszuschneiden. Soweit mit Holznutzungen auf Fremdgrund in Zusammenhang stehende Kosten **und/oder** Erträge nicht isoliert dargestellt werden können, sind sie konsistent d.h. **sowohl kosten- als auch ertragsseitig** zu erfassen. Wenn also beispielsweise in den Kosten nicht trennbare Werte (entstehen durch Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der eigenen Waldfläche stehen) enthalten sind, dann sind jedenfalls auch die damit in Zusammenhang stehenden Werte (und Mengen) bei den Ertragsarten 1, 2, 3, 4 bzw. 7 zu berücksichtigen.
- Die eindeutig und exklusiv dem Betriebszweig ‚Forst‘ zuordenbaren Kosten werden direkt aus der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ entnommen.
- Traktoren werden auf Basis der Einsatzstunden gemäß den ÖKL-Sätzen für die jeweilige Leistungsklasse bewertet. Daher sind alle entsprechenden Kosten (Treibstoffe, Material, Reparaturen, Versicherung, Garagierung, Abschreibungen) nicht gesondert zu erfassen.
- Den Betriebszweig betreffende, anteilige Kosten sind über entsprechende Prozentsätze zu errechnen (sh. unten).
- Werte, die von einer anderen Größe direkt abhängig sind, werden automatisiert berechnet (z.B. kalkulatorischer Leistungslohn auf Basis der zu erfassenden Zahl an nicht entlohnten Arbeitsstunden).

3.1. Kostenarten

3.1.1. Lohnkosten

Diese beziehen sich auf bei der Sozialversicherung als unselbständige Arbeitnehmer gemeldete, ständige oder auch nicht-ständige Arbeitskräfte (Knechte, Tagelöhner, ...). Es ist zwischen den Leistungslöhnen und den Lohnnebenkosten zu unterscheiden.

110 Leistungslöhne: nach Maßgabe der geleisteten Arbeitszeit und/oder der erbrachten Leistungsmenge (etwa bei Akkordarbeit) bemessene Bruttolöhne unselbständig beschäftigter Arbeitnehmer. Es wird der auf dem Konto 60077 (Fremdlöhne für Forst) verbuchte Betrag herangezogen. Diese Kosten sind in der EDV-Erfassungs-Software ‚LBG Business‘ auf die Kostenstellen aufzuteilen.

120 Lohnnebenkosten: *Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, Kommunalsteuer, Sonderzahlungen, Sachbezüge etc. für unselbständig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Ermittlung des forstlichen Anteils sowie die Aufteilung auf die Kostenstellen erfolgt automatisiert entsprechend den Angaben zu den Leistungslöhnen. Es werden die auf den Konten 64000 bis 68000 verbuchten Beträge herangezogen und um den nicht-forstlichen Anteil (geht hervor aus dem Verhältnis 60000 (Löhne) inkl. Subkonten zu 60077 (Fremdlöhne für Forst)) bereinigt.*

3.1.2. Kalkulatorisches Arbeitseinkommen

Es handelt sich dabei um die kostenrechnerische Bewertung nicht entlohnter Arbeit, unabhängig davon, ob es sich dabei um Familienmitglieder handelt oder nicht. Grundlage der Bewertung sind die nach Kostenstellen getrennt aufgezeichneten Arbeitsstunden.

- 210 *kalkulatorisches Leistungsentgelt: Lohnanspruch der nicht entlohnten Arbeitskräfte für forstliche Tätigkeiten. Kalkulation entsprechend der Jahresrichtlinie auf Grundlage der Stundenaufzeichnungen (unterschiedliche Stundensätze für Holzernte und übrige Kostenstellen!).*
- 220 *kalkulatorische Nebenkosten: Die Berechnung erfolgt pauschal in Höhe von 50 % der dem Forstbetrieb zugeordneten, kalkulatorischen Leistungsentgelte.*

3.1.3. Energie- und Materialkosten

- 310 Energie: Treibstoffe** (exkl. jener für über ÖKL-Sätze bewertete Traktoren) auf der Kostenstelle Holzernte. Es wird der auf dem Konto 56077 (Treibstoffe für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.
- Nur in besonderen Fällen, bei denen der Waldwirtschaft ein signifikanter Energieverbrauch (der über den Stromverbrauch für Beleuchtung und mglw. Kettenschleifen hinausgeht) zuzuordnen ist (Beispielsweise strombetriebenes Holzhackaggregat, Hackguttrocknungsanlage, usw.) sind die entsprechenden Kosten als €-Betrag in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ zu erfassen (Kostenstelle Verwaltung). Dazu ist im Einzelfall ein gutachtlich zu bemessender Anteil des Aufwandes für Strom oder andere Energieformen (z.B.: Heizöl) zu erfassen.
- 320 Material:** alle dem Forst zuordenbare Verbrauchs- und Hilfsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der unter ‚Forstpflanzen und Saatgut‘ (321) und ‚Pflanzenschutzmittel und Dünger‘ (322) zu erfassenden Materialien sowie der Materialien für über ÖKL-Sätze bewertete Traktoren. Es wird die Summe der auf den Konten 56977 (Material für Forst) und 70217 (GWGs für Forst) verbuchten Beträge herangezogen. Diese sind in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ auf die entsprechenden Kostenstellen aufzuteilen.
- Soweit Holz zugekauft wird, das gemeinsam mit eigenem Holz verwertet wird und untrennbar in den Holzerträgen enthalten ist, sind auch diese Kosten, allerdings nicht als Materialkosten, sondern als Ertragsart ‚Rohholzzukauf‘ (EA14xxxx mit negativem Vorzeichen von Menge und Wert), zu erfassen.
- 321 Forstpflanzen und Saatgut:** Kostenstelle Waldbau. Es wird der auf dem Konto 54010 (Forstwirtschaft – Pflanzenmaterial) verbuchte Betrag herangezogen.
- 322 Pflanzenschutzmittel und Dünger:** Kostenstelle Waldbau. Es wird der auf dem Konto 50187 (Pflanzenschutzmittel und Dünger für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

3.1.4. Fremdleistungskosten

- 410 Unternehmereinsatz:** Fremdleistungen durch Dritte für betriebliche Produktionsprozesse in den Bereichen Holzernte und Waldbau. Es wird der auf dem Konto 57110 (Forstw. Transport- und Maschinenleitungen) verbuchte Betrag herangezogen. Diese Kosten sind in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ auf die entsprechenden Kostenstellen aufzuteilen.
- 420 Unterhalt und Reparaturen:** Instandhaltungsaufwand inkl. der direkt für die Instandhaltung notwendigen Materialien für forstliche Anlagegüter (Maschinen, Geräte, Forststraßen, Gebäude etc.; exklusive der über ÖKL-Sätze bewerteten Traktoren). Für die der Kostenstelle Holzernte zuordenbaren Anlagen (Maschinen, Geräte) wird der auf dem Konto 72037 (Unterhalt & Rep. (Instandh.) Maschinen für Forst) verbuchte Betrag herangezogen (Kostenstelle 200). Für die der Kostenstelle Anlagen zuordenbaren Anlagen (Forststraßen, Gebäude) wird der auf dem Konto 72017 (Unterhalt & Rep. (Instandh.) bauliche Anlagen für Forst) verbuchte Betrag herangezogen (Kostenstelle 300).

Auch wenn bei Anlagen die dem eigenen Betriebszweig Forst zuzuordnen sind, die Instandhaltung gemeinschaftlich organisiert ist (z.B. Gemeinschaftswege), sind anteilige Reparaturkosten hier zu erfassen.

- 430 Rechts- und Beratungskosten:** z.B.: Honorarnoten von Ingenieurkonsulenten für Forstwirtschaft, Beratungshonorare der Interessenvertretung etc. soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Rechts- und Beratungskosten).

Rechts- und Beratungskosten werden generell der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 77577 (Rechts- und Beratungskosten für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

- 440 Mieten und Pachte:** forstlich relevante Gerätemieten und Liegenschaftspachten (Gebäude; nicht trennbare Waldpacht) soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Mieten und Pachten).

Mieten und Pachte werden generell der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 74077 (Mieten und Pachte für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

- 451 *Traktor: kostenstellengerechte Bewertung des forstlichen Traktoreinsatzes nach ÖKL-Sätzen entsprechend der Jahresrichtlinie.*

- 452 *PKW: Bewertung des forstlichen PKW-Einsatzes entsprechend der Jahresrichtlinie. Die Kosten der forstlich relevanten PKW-Nutzung werden zur Gänze der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet.*

3.1.5. Steuerkosten

- 510 *Steuern und Abgaben vom Einheitswert: diese Kosten werden nicht im Betrieb direkt erfasst, sondern automatisiert aus dem Einheitswert und der Hebesatzsumme errechnet. Für die ersten 3.650,- € des Einheitswertes beträgt der Grundsteuermessbetrag 1,6 Promille, darüber 2 Promille des Einheitswertes (Stand 2017). Auf den Grundsteuermessbetrag wird die in Prozent angegebene Hebesatzsumme angewandt, um die vom Einheitswert abhängigen betrieblichen Steuern und Abgaben zu berechnen. (Kostenstelle 430)*

- 520 sonstige Abgaben und Gebühren:** soweit diese Kosten eindeutig oder zumindest mehrheitlich dem Betriebszweig Forst zuzuordnen sind wie z.B. Gebühren für Fällungsbewilligungen (keine anteilmäßige Aufgliederung gesamtbetrieblicher Abgaben). Die sonstigen Gebühren und Abgaben werden zur Gänze der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 71877 (sonstige Gebühren und Abgaben (Steuerkosten) für Forst) verbuchte Betrag herangezogen.

3.1.6. sonstige Kosten

- 620 Versicherungen:** Die betrieblichen Versicherungskosten sind nach Maßgabe des forstlichen Einheitswertanteiles auf der Kostenstelle Verwaltung (400) zu erfassen, wobei die Hagelversicherung auszunehmen und eine allfällige Waldbrandversicherung zur Gänze dem Forst zuzuordnen ist. Die Verbuchung erfolgt generell auf die Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400). Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“. *Der forstliche Anteil der SVB-Zahlungen (nach Maßgabe des Einheitswertes) wird durch das Erhebungsprogramm der Kostenstelle ‚Neutral‘ (800) zugeordnet. Es wird der auf dem Konto 96600 (Sozialversicherung der Bauern) verbuchte Betrag herangezogen.*

- 640 übrige Kosten:** dem Forst eindeutig bzw. mehrheitlich zuordenbare Kosten wie Mitgliedsbeiträge, Teilnahmegebühren für Fachkurse und sonstige Weiterbildungskosten. Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“. Anteilige Kosten z.B. von Telefon, Wasser, Kanal etc. sind dagegen nicht zu erfassen.

Bezahlte Zinsen für forstlich relevante Kredite sind zwingend auf Kostenstelle 800 zu erfassen. Angabe des Betrages in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

3.1.7. kalkulatorische Kosten

710 Abschreibungen: Datenquelle ist das Anlagenverzeichnis, wobei für die anteilige Zurechnung zum Forst der jeweilige **Forstfaktor** des einzelnen Anlagegutes maßgeblich ist. Der Forstfaktor ist i.d.R. bei der Neuaufnahme einer Anlage ins Inventarbuch zu vergeben und definiert jenen prozentuellen Anteil der Anlagenkosten, der dem Betriebszweig Forst zuzuordnen ist.

Bei Neufestlegung eines Forstfaktors ist eine gutachtliche Abstufung in ‚nicht‘ (= 0%), ‚untergeordnet‘ (= 25%), ‚gleichmaßen‘ (= 50%), ‚überwiegend‘ (= 75%) bzw. ‚vollständig‘ (= 100%) vorzunehmen. Gleichzeitig mit dem Forstfaktor ist auch die Zuordnung der Anlage zu einer der forstlichen Kostenstellen zu definieren (entfällt bei Forstfaktor = 0%).

Nicht aufzunehmen sind die Abschreibungen für Traktoren, deren Einsatz in der Forstwirtschaft nach ÖKL-Richtwerten bewertet wird, sowie jene für den PKW, der nach Kilometergeld bewertet wird. Anteilige Kosten für Wohngebäude und Wohngebäudezubehör sind nicht zu erfassen.

720 Zinsen vom Restbuchwert: diese Kosten werden automatisiert in Höhe von 4 % der Summe aus Restbuchwerten und halben Jahresabschreibungen, vermindert um die Hälfte der Investitionen, errechnet (Kostenstelle 430).

730 Zinsen vom Einheitswert: diese Kosten werden automatisiert in Höhe von 4 % des forstlichen Einheitswertes berechnet (Kostenstelle 430).

3.1.8. Faktormengen und Anlagenwerte

911 Lohnstunden: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von entlohnten, unselbständig am Betrieb beschäftigten Arbeitskräften, entsprechend den forstlich zugeordneten Leistungslöhnen (Kostenart 110). Angabe der Lohnstunden in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ (nach Kostenstellen gegliedert).

912 Stunden nicht entlohnter Arbeit: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von nicht entlohnten, d.h. nicht als unselbständige Arbeitnehmer bei der SV durch den Betrieb angemeldeten Arbeitskräften als Grundlage für die Bewertung kalkulatorischer Leistungsentgelte (Kostenart 210). Angabe der nicht entlohnten Arbeitsstunden in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ (nach Kostenstellen gegliedert).

913 Traktorstunden: kostenstellengerechte Zahl der Leistungsstunden von Traktor bzw. Forstschlepper als Grundlage für deren kalkulatorische Bewertung (Kostenart 451). Angabe der Betriebsstunden für die jeweilige Kostenstelle mit zugeordneter Leistungsangabe in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

914 PKW-Kilometer: Zahl der im Rahmen des Betriebszweiges Forst gefahrenen PKW-Kilometer als Grundlage für deren kalkulatorische Bewertung (Kostenart 452). Diese werden der Kostenstelle Verwaltung (Kostenstelle 400) zugeordnet. Angabe der gefahrenen km für Forst in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

920 Investitionen: kostenstellengerechter Wert der in der Abrechnungsperiode angeschafften bzw. hergestellten, forstlich relevanten Anlagegüter (ohne MwSt.), wobei für die Zuordnung der Forstfaktor maßgeblich ist. Datenquelle: Anlagenverzeichnis.

930 Restbuchwerte: kostenstellengerechte Summe der zum Jahresende aktuellen Buchwerte der forstlich relevanten Anlagegüter unter Berücksichtigung des Forstfaktors. Datenquelle: Anlagenverzeichnis.

3.2. Kostenstellen

- 100 Waldbau:** Unter der Kostenstelle Waldbau sind all jene Kosten zu erfassen, die mit den folgenden Tätigkeiten der forstlichen Produktion in Zusammenhang stehen: Saatgutgewinnung und Pflanzenproduktion, Bestandesbegründung (inkl. Bodenvorbereitung), Kulturschutz (z.B.: Zaun) und Kulturpflege (z.B.: Unkrautbekämpfung), Läuterung, Wertastung, Walddüngung, Schutz vor Wildschäden, Entwässerungsmaßnahmen, Forstschutzmaßnahmen (Käferfallen, Nistkästen,..)
- 200 Holzernte:** Kosten der Holzgewinnung im Zusammenhang mit Auszeige, Fällung, Ausformung, Rückung, Holzmessen, Sortieren und Holztransport.
- 300 Anlagen:** bauliche Anlagen wie Forststraßen, Lagerplätze und forstlich genutzte Gebäude
- 400 Verwaltung:** allgemeine Kosten des Betriebes und der Betriebsleitung im Bereich der Waldwirtschaft
- 800 neutraler Aufwand:** forstlicher Anteil der Beiträge zur SVB der Bauern (Kostenart 620) sowie forstlich relevante Zinsen (Kostenart 640).

4. Erhebung der Erträge

Generell sind alle Werte mit 2 Nachkommastellen und monetäre Größen in Eurobeträgen **netto**, d.h. **exkl. Mehrwertsteuer**, anzugeben.

Erträge im Zusammenhang mit der Verwertung zugekauften Holzes oder der Nutzung ideeller Waldflächen (Gemeinschaftswald, Einforstungsrechte) oder auch der Waldpacht sind gleich wie die Kosten in der forstlichen Betriebsabrechnung prinzipiell nicht zu berücksichtigen und daher gegebenenfalls abzugrenzen und auszuschneiden. Sollte eine kosten- und/oder ertragsseitige Abgrenzung nicht ohne weiteres möglich sein, ist zugekauftes Holz an Stelle einer Kostenbuchung mengen- und wertmäßig mit negativem Vorzeichen unter Ertragsart 14 zu erfassen. Allfällige, mit nicht trennbaren Tätigkeitsbereichen verbundene Erträge sind gemäß ihrem Charakter einer der unten spezifizierten Ertragsarten zuzuordnen.

Im Rahmen der forstlichen Betriebsabrechnung werden die Erträge 6-stellig codiert, wobei generell die erste Stelle mit „1“ und die letzte Stelle mit „0“ belegt ist.

Stelle des Ertragscodes	Bedeutung
1. Stelle	Betriebszweig
2. Stelle	Ertragsart
3. Stelle	Parität
4. Stelle	Holzart
5. Stelle	Sortiment
6. Stelle	-

1. Stelle: **Betriebszweig**

1 Forstwirtschaft

2. Stelle: **Ertragsart** (11 ... 18)

11 Holzverkauf
12 Holzvorratsänderungen
13 Eigenverbrauch
14 Rohholzzukauf
150000 Nebennutzungen
160000 Benützungsentgelte
170000 Kostenersätze
180000 Förderungen

Die Holzerträge (Ertragsarten 11 bis 14) sind durchwegs mengen- und wertmäßig zu erfassen. Die Mengenangaben haben ausschließlich in Erntefestmeter zu erfolgen. Andere Maßeinheiten sind im Anhalt an die beim Sortiment Energieholz angegebenen Faktoren umzurechnen. Die Holzerträge sind für jede der Ertragsarten 11 – 14 in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ nach Parität, Holzart und Sortiment differenziert zu erfassen. Die jeweiligen Summen von Beträgen bzw. Mengen sind den entsprechenden Buchungen oder aus dem Naturalbericht zu entnehmen.

Bei den Ertragsarten: Nebennutzungen, Benützungsentgelte, Kostenersätze und Förderungen erfolgt keine weitere Untergliederung; die Stellen 3 bis 6 sind mit „0“ zu belegen.

Holzverkauf: Die Betragssumme und die Mengensumme für die Ertragsart Holzverkauf werden den Konten 41910 (Stammholz) bis 41939 (Brennholz und allfällige Subkonten) sowie 41950 bis 41959 (Hackschnitzel und allfällige Subkonten) entnommen.

Holzvorratsänderung: Diese Ertragsart wird mengen- und wertmäßig automatisch aus der Differenz zwischen Anfangs- und Endvorrat hergeleitet (sh. Kapitel 5: Holzvorratsbewertung). Es gelten die Bewertungssätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie).

Eigenverbrauch: Holz, das im eigenen Betrieb bzw. im Besitzerhaushalt verwendet wird. Dazu zählen auch Lieferungen an das Ausgedinge sowie allfällige Holzdeputate. Es gelten die Bewertungssätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie). Die Mengensumme für die Ertragsart Eigenverbrauch wird dem Naturalbericht entnommen.

Rohholzzukauf: Holz, das von Dritten (z.B.: am Stock, frei Straße oder frei Haus) zugekauft und gemeinsam mit Holz aus dem eigenen Wald verwertet wird und dessen Erträge in der forstlichen Ertragsstatistik untrennbar enthalten sind. **Menge und Wert** des bezogenen Holzes sind mit einem **negativen Vorzeichen** zu versehen und nach Parität, Holzart und Sortiment (ggf. „ungegliedert“) zu differenzieren. Die Betragssumme und die Mengensumme für die Ertragsart Rohholzzukauf wird ebenso in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“ eingegeben.

Nebennutzungen: dazu zählen u.a. Erlöse für Zapfen, Reisig, Christbäume, Rinde, Harz, Prügel, Schneestangen. Es wird der auf dem Konto 41940 (Forstl. Nebennutzung) verbuchte Betrag herangezogen.

Benützungsentgelte: z.B.: Einnahmen für die Benützung von Forststraßen durch Dritte, Fremdrückung über eigene Waldflächen, Entgelte für Schilift- und Leitungstrassen, Sendemasten, verpachtete Waldparzellen etc. Angabe der Benützungsentgelte in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Kostenersätze: Versicherungsleistungen, Entschädigungen, Rückersätze für forstliche Betriebserschwerisse. Soweit die damit in Zusammenhang stehenden Kosten nicht abgegrenzt werden können sind auch Entgelte für Maschinenleistungen an Dritte sowie ausbezahlte Erträge aus Gemeinschaftsbesitz als Kostenersätze zu erfassen.

Auch die Forstprämie für die Kleinwalderhebung stellt einen Kostenersatz dar (sie enthält keine MwSt.). Angabe der Kostenersätze in der EDV-Erfassungs-Software „LBG Business“.

Förderungen: Es sind nur die forstlich relevanten Förderungen zu berücksichtigen, wie z.B.: öffentliche Gelder für Aufforstung, Pflege, Forstschutz, Investitionszuschüsse oder Leistungen aus dem Katastrophenfonds. Zinsenzuschüsse zu forstlich eingesetzten Krediten werden dagegen nicht erfasst. Es werden der auf dem Konto 48630 (Förderung Forst) verbuchte Betrag und die im jeweiligen Wirtschaftsjahr ertragswirksamen Investitionszuschüsse aus dem Anlageverzeichnis herangezogen.

3. Stelle: **Parität** (1...7) Parität ist der Ort, an dem die Übergabe des Holzes an den Käufer bzw. Verwender erfolgt (Erfüllungsort).

- 1 . 1 . . . Stock
- 1 . 2 . . . Waldort
- 1 . 3 . . . Straße
- 1 . 4 . . . Holzhof
- 1 . 5 . . . Bahn, Hafen
- 1 . 6 . . . Haus, Werk
- 1 . 7 . . . Grenze, Export

Stock: In diesem Fall erfolgt die Holzernte auf Rechnung des Käufers. Allenfalls ist die Menge anhand eines Durchschnittspreises zu schätzen.

Waldort: Abgabeort für gefälltes, aber ungerücktes Holz (Rückung auf Rechnung des Käufers)

Straße: LKW-befahrbare Forststraße

Holzhof: zentrale Aufarbeitungs- und Manipulationsstelle (kommt in bäuerlichen Betrieben in der Praxis kaum vor)

Bahn, Hafen: Transportkosten zum Bahnhof bzw. Hafen trägt der Verkäufer, einschließlich allfälliger Verladekosten (waggonverladen).

Haus, Werk: Transportkosten zum Endabnehmer trägt der Verkäufer. Brennholz für den Eigenverbrauch ist ebenfalls unter dieser Parität einzutragen.

Grenze, Export: Transportkosten zur Grenze bzw. zum ausländischen Abnehmer trägt der Verkäufer

4. Stelle: **Holzart**

- 1 . . 1 . . Fichte/ Tanne
- 1 . . 2 . . Lärche
- 1 . . 3 . . Kiefer (inkl. Zirbe)
- 1 . . 4 . . sonstiges Nadelholz
- 1 . . 5 . . Nadelholz ungegliedert
- 1 . . 6 . . Buche
- 1 . . 7 . . Eiche
- 1 . . 8 . . sonstiges Laubholz
- 1 . . 9 . . Laubholz ungegliedert

Es ist jedenfalls zwischen Nadelholz (Holzartencode 5) und Laubholz (Holzartencode 9) zu unterscheiden. Nur wenn eine feinere Unterscheidung der Holzarten unschwer möglich ist, sind auch die übrigen Codes zu verwenden.

5. und 6. Stelle: **Sortiment**

- 1 . . . **10** Sägerundholz
- 1 . . . **20** Schwachholz-Sondersorten
- 1 . . . **30** Industrieholz
- 1 . . . **40** Energieholz
- 1 . . . **50** unausgeformt

Sägerundholz: dieses umfasst das einschnittfähige Holz einschließlich aller Bloche (inkl. Schäl- und Furnierholz, sowie Schwach- Hobler- und Braunbloche), sowie Maste und Schwellen

Schwachholz-Sondersorten: Stangen, Zaunpfähle und Sondersortimente deren Durchmesser unter dem Schwachblochdurchmesser liegt (Zopfdurchmesser < 12cm.)

Industrieholz: Schleif- und Faserholz (inkl. Sekunda- und Palettenholz) sowie Grubenholz unabhängig vom Durchmesser des Sortiments.

Energieholz: Brennholz lang, gescheitert oder ofenfertig sowie Hackgut (inkl. Waldhackgut= Hackgut aus dem Wald, ausgenommen Reisig, Stauden). Umrechnung: 1 Raummeter = 0,7 Festmeter; 1 Schüttraummeter = 0,4 Festmeter; 1 atro-Tonne Nadelholz = 2 Festmeter, 1 atro-Tonne Laubholz = 1,4 Festmeter

Abgrenzung: Wenn Reisig, Stauden oder andere „Holzabfälle“ der Ausformung (zB Wipfel) zu Hackgut verarbeitet werden und der beim Verkauf als Waldhackgut erzielte Preis nur einen Bruchteil des marktüblichen Preises für Energieholz ausmacht, ist dies der Ertragsart Nebennutzungen zuzuordnen.

unausgeformt: Holz, das nicht eindeutig einer der oben angeführten Sortimentskategorien zugeordnet werden kann.

5. Holzvorratserfassung und -bewertung

Es sind die Mengen (in Erntefestmeter – ggf. Umrechnung bei Energieholz mit Faktoren sh. oben) und Bewertungen (in €-Beträgen) von Anfangs- (Stand 1.1.) und Endvorrat (Stand 31.12.) an liegendem Holz in der Gliederung nach Parität, Holzart und Sortiment zu erfassen. Soweit bereits Endvorräte in der Vorperiode erfasst wurden, werden diese automatisch als Anfangsvorräte übernommen. Die Holzvorratsänderung wird automatisch als Differenz berechnet und fließt in die Erfolgsrechnung mit ein. Es gelten die Bewertungsätze für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss (siehe Jahresrichtlinie).

Den Anfangsvorräten ist die Kostenart 2000, Kostenstelle 000 den Endvorräten die Kostenart 2002, Kostenstelle 000 zugeordnet. Die Ertragscodierung besteht aus den beiden ersten Ziffern ,12‘ und der 4-stelligen Identifikation von Parität, Holzart und Sortiment (sh. oben) welche sowohl bei den Holzvorratsbeständen als auch bei der Holzvorratsänderung den jeweiligen Positionen zuzuordnen sind.

ANHANG: Kosten- und Ertragsschema

Kosten	Lohnkosten	
	Kalkulatorisches Arbeitseinkommen	
	Energie und Materialkosten	
	Fremdleistungskosten	
	Steuerkosten	
	Sonstige Kosten	Versicherungen, übrige Kosten
	Kalkulatorische Kosten	AfA und Zinsen
	Summe der Kosten	

Erträge	Holzverkauf	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Holzvorratsänderungen	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Eigenverbrauch	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment
	Rohholzzukauf	Gegliedert nach Parität, Holzart und Sortiment Erfassung mit negativen Vorzeichen und NUR wenn die daraus resultierenden Erträge nicht trennbar sind!
	Nebennutzungen	
	Benützungsentgelte	
	Kostenersätze	
	Förderungen	
	Summe der Erträge	

Betriebserfolg	Differenz zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Kosten	
-----------------------	---	--

Faktormengen & Anlagenwerte	Arbeitsstunden, Traktoreinsatzstunden und PKW-Kilometer sind Faktoreinsatzgrößen, die der kalkulatorischen Bewertung zugrunde liegen. Investitionen stehen als Mitteleinsatz den Abschreibungskosten als kalkulierter Wertminderung gegenüber. Die Restbuchwerte bemessen das Anlagevermögen.
--	---

Kennzahlen	Aus den erhobenen Kosten, Erträgen, Faktormengen und Betriebskenndaten werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen ermittelt, die dann dem Betrieb zur Verfügung gestellt bzw. überbetrieblich ausgewertet werden.
-------------------	--